

Bis zu 20 Prozent mehr

BODENVERKEHRSDIENSTE – Erste Schritte in Richtung einer existenzsichernden Bezahlung

Wer im Flugzeug sitzt, kurz vor dem Start, und sich auf die bevorstehende Reise freut, denkt meist nicht diejenigen, die gerade daran arbeiten, dass der Flieger sicher an sein Ziel kommt: an die Beschäftigten der Bodenverkehrsdienste. Vermutlich sind einige von ihnen gerade dabei, die letzten Gepäckstücke so im Frachtraum zu verstauen, dass sie nicht verrutschen können. Andere sorgen dafür, dass ausreichend Kerosin an Bord ist. Und das sind nur zwei der Aufgaben, mit denen Bodenverkehrsdienstler mit dazu beitragen, dass Fliegen sicher bleibt.

Doch die Anerkennung, die sie für ihre meist auch körperlich schwere Arbeit im Schichtdienst bekommen, ist gering. Die Stundenlöhne liegen oft gerade mal über dem Mindestlohniveau, die Verträge sind oft befristet und auf Teilzeit ausgelegt, damit der Arbeitgeber flexibler agieren kann. Kein Wunder also, dass die Kolleg/innen Anfang des Jahres mit viel Wut im Bauch in die jeweiligen Haus-Tarifverhandlungen gegangen sind. Da die Arbeitgeber höchstens minimale Angebote machten, kam es zu mehreren Warnstreiks an verschiedenen Flughäfen und mehrtätigen Streiks an den Berliner Flughäfen.

Der Erfolg: Bei Acciona in Frankfurt/Main erreichten sie mit 1,15 Euro mehr pro Stunde die höchste Tarifierhöhung, die es dort jemals gegeben hat. In Düsseldorf gelang ein Schritt raus aus dem Niedrig-



lohnssektor, in Hamburg stieg der Einstiegslohn von 9,09 Euro auf immerhin 10,76 Euro pro Stunde. Zwischen acht und 20 Prozent liegen die Steigerungen, die für Kolleg/innen an sechs deutschen Standorten bislang erreicht werden konnten. Das zuständige ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christine Behle spricht von „dringend notwendigen Schritten in Richtung einer existenzsichernden Bezahlung“.

ZERSPLITTERTE TARIFLANDSCHAFT

Und bis zum Sommer stehen Verhandlungen an weiteren Flughäfen an. Dass es wieder Haustarifverträge für einzelne Gesellschaften sind, von denen es an einem Flughafen oft mehrere gibt, zeigt ein Problem der Branchen. Nach einer Liberalisierung durch die EU in den 1990er Jahren

ist die Branche enorm zersplittert, die Konkurrenz wird meist durch Lohndumping und Arbeitsverdichtung auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Fluggesellschaften, die Flüge zu niedrigsten Preisen verkaufen, verstärken den Kosten- und Preisdruck auf die Bodenverkehrsdienste.

Um hier einen Riegel vorzuschieben, hat ver.di die Kampagne „Damit Fliegen sicher bleibt“ gestartet. Ziel ist ein allgemeinverbindlicher bundesweiter Tarifvertrag für die Branche. Er soll die hohe Qualität der Dienstleistungen, auskömmliche Gehälter, gemeinsame Qualifikationsstandards und gesundheitserhaltende Arbeitsbedingungen garantieren – damit alle beruhigt in den Flieger steigen können.

Heike Langenberg

www.verdi-airport.de

MIT DER AUSGABE 4/2017 ...

... haben wir den Online-Auftritt der „ver.di news“ umgestellt. Die Reaktionen, die uns erreicht haben, reichten von Zustimmung bis hin zu einigen Unklarheiten hinsichtlich der technischen Abläufe, insbesondere bei den Online-Abonnent/innen. Sie bekommen mit dem Erscheinen jeder Ausgabe eine E-Mail mit einem Link, der sie direkt zur neuesten Ausgabe im Netz führt. Dieser Link hat sich durch die Umstellung geändert. Einige haben jedoch weiter versucht, den alten zu nutzen. Der läuft jedoch mittlerweile ins Leere. Andere wiederum stört sich an dem Absender der Benachrichtigungsmail. Sie kommt jetzt von der apm.ag, und dahinter verbirgt sich kein dubioser Adresssammler aus Antigua, sondern unser langjähriger Partner, die Alpha Print Medien AG (apm AG), die seit vielen Jahren zuverlässig unsere Printmedien druckt. *hla*

Sünder?

„Im Himmel ist mehr Freude über einen Sünder, der Buße tut, als über 99 Gerechte.“

SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz zitiert – an die Adresse des ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske gerichtet – den Evangelisten Lukas. Schulz kommentiert damit, dass Bsirske Mitglied der Grünen und nicht der SPD ist.

SAARLAND
Spitzenthema
Gerechtigkeit
Zur Wahlmobilisierung bedarf es keiner AfD

SEITE 2

NIEDRIGLOHN
Studium statt
Ausbildung
Geringe Verdienste trotz abgeschlossener Ausbildung

SEITE 3

UNION BUSTING
Engagiert
und gut
Zwei Beispiele, wie Arbeitgeber gegen Betriebsräte vorgehen

SEITE 4

ALTENPFLEGE
Mehrere
Träger,
ein Vertrag
ver.di handelt Tarifvertrag Pflege im Land Bremen aus

SEITE 5

URTEILE
Kopftuch:
Rechtslage
unklar
EuGH hält Verbot am Arbeitsplatz für möglich

SEITE 6

MITGLIEDER
Ansprache
leicht
gemacht
ver.di unterstützt Trainings vor Ort

SEITE 7

AUSSTELLUNG

„Im Kontext NSU...“

(cvz) Bis 17. Juni wird im Foyer der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin die Ausstellung „Im Kontext NSU“ der bildenden Künstlerin beate maria wörz gezeigt. Für ihr Projekt aus möglichst vielen Großplakaten für den öffentlichen Raum in 20 deutschen Städten hat sie vor fast vier Jahren begonnen, sich bei den unterschiedlichsten Menschen zu erkundigen, welche Frage sie zum NSU-Komplex stellen. Mehr als 50 Fragen sind bisher zusammengekommen und können auf den Großplakaten stehen. Und das Projekt geht weiter: Jede/r Interessierte kann eine Frage zum Thema NSU formulieren, zu den Verbrechen und den Versäumnissen bei der Aufklärung, auf einer Postkarte direkt in der Ausstellung in Berlin oder online. Die Ausstellung im ver.di-Haus hat Monika Brandl, die Vorsitzende des ver.di-Gewerkschaftsrats, am 23. März eröffnet. Sie sagte in ihrer Ansprache: „Es geht um die im November 2011 aufgedeckte und wohl größte rassistisch motivierte Mord- und Anschlagsserie in Deutschland. Diese Verbrechen haben uns tief erschüttert. Bis heute sind nur Bruchstücke der Ereignisse aufgeklärt... Zur Aufklärung brauchen wir Fragen.“

Auf der Website www.plakataktion-kontext-nsu.de kann man sich weiter informieren und an der Aktion beteiligen, auch mit Spenden! Finanzielle Unterstützung wird noch dringend benötigt.

Spitzenthema Gerechtigkeit

WAHLBETEILIGUNG – Zur Mobilisierung bedarf es keiner „Alternative für Deutschland“

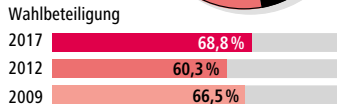
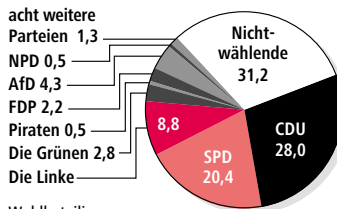
(hem) Um das Interesse der Wahlberechtigten am politischen Geschehen und damit ihre Beteiligung an Parlamentswahlen zu steigern, bedarf es keiner „Alternative für Deutschland“, deren politisches Profil im Wochenrhythmus wechselt. Mobilisierend wirkt vielmehr, wenn unterschiedliche, aber solide politische Perspektiven zur Wahl stehen.

An der Kür des neuen saarländischen Landtags im März 2017 beteiligten sich nach Angaben von „Infratest dimap“ (für die ARD) auch 56 000 Wahlberechtigte, die zuvor zum Lager der Nichtwählenden gezählt hatten. Lediglich 8000 von ihnen (14 Prozent) konnte die rechtspopulistische AfD für sich gewinnen. 28 000 zuvor Wahl-Abstinente hingegen votierten demnach für die CDU und deren Spitzenkandidatin und amtierende Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, die sich am Ende auch eindeutig als Wahlgewinnerin feiern lassen durfte.

Als wahlentscheidende Themen dominierten laut „Infratest dimap“ mit Abstand die Soziale Gerechtigkeit, die für 49 Prozent aller befragten Wähler/innen von hoher Bedeu-

Die realen Stimmenanteile

Wahl zum Landtag des Saarlandes (in Prozent der Wahlberechtigten)



QUELLEN: DIE LANDESWAHLLEITERIN / EIGENE BERECHNUNGEN

tung war, sowie „Wirtschaft und Arbeit“ (44 Prozent) – weit vor landespolitischen Fragen.

ARD BAUT ROT-ROT ALS SCHRECKGESPENST AUF

Auffallend deutlich stellten am Wahlabend insbesondere Fernsehmoderator/innen im „Ersten“ wie Jörg Schönenborn und Anne Will von Anfang an eine eigenwillige Interpretation des Wahlergebnisses in den Mittelpunkt ihrer Berichterstattung:

DIE PRESSE-SHOW

Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht über einen drangsalierten Betriebsrat berichtet wird. Oder über einen, dessen Zustandekommen gleich ganz verhindert wird. Da ist es natürlich auch einen Bericht wert, wenn ein Betriebsrat dafür streitet, einer Beschäftigten zu kündigen. „Störenfriedin“ titelte die „Süddeutsche Zeitung“ (SZ), als sie Ende März über eine Versicherungsangestellte bei der Axa berichtete, die einen Kollegen geschlagen hatte, mit dem sie sich darüber gestritten hatte, ob die Fenster auf oder zu sein, die Jalousien rauf oder runter gefahren werden sollten.

Wer den Hausfrieden stört, fliegt, jedenfalls kündigte der Arbeitgeber der schlagkräftigen Kollegin, zog die Kündigung aber vor dem Arbeitsgericht zurück. Da schlug dann die Stunde des Betriebsrats, der nach Paragraph 104 des Betriebsverfassungsgesetzes die Entlassung wegen nachhaltiger Störung des

Betriebsfriedens verlangte. „Und so gibt es in Düsseldorf nun eine Arbeitnehmerin, der etwas sehr, sehr Seltenes gelungen ist: einen Betriebsrat zu motivieren, mit Erfolg für einen Rausschmiss zu kämpfen“, so die SZ.

Einen kalten Krieg gar lieferten sich die beiden Berliner Zoos. Wie, darüber schreibt die Tageszeitung „Neues Deutschland“ (ND) in einer Rezension über das Buch „Der Zoo der Anderen. Als die Stasi ihr Herz für Brillenbären entdeckte und Helmut Schmidt mit Pandas nachrüstete“ von Jan Mohnhaupt. Jahrzehntlang reklamierten beide Zoodirektoren, einer im Osten, einer im Westen, den artenreichsten und schönsten Zoo zu haben. Das Wettrüsten mit Tieren haben sich Politiker auf beiden Seiten richtig was kosten lassen.

Betriebswirtschaftliche Ziele? Die Zoodirektoren scherten sich einen Dreck darum. Mit dem Ergebnis, wie das ND schreibt: „Heute ist das

Angesichts einer „drohenden“ roten Regierungsmehrheit im saarländischen Landtag hätten viele Wähler/innen statt für die SPD oder die Linken doch lieber für die CDU votiert. Damit sei der „Schulz-Effekt“, also die rasant gestiegenen Umfragewerte der Sozialdemokraten seit der Inthronisation eines neuen Kanzlerkandidaten, bereits wieder „verpufft“. Allerdings liefern weder die zahllosen Ergebnisse diverser Umfragen noch anderweitige Meinungsäußerungen noch das Wahlergebnis plausible Grundlagen für eine solche Bewertung.

Wäre es übrigens nach den Gewerkschaftsmitgliedern im Saarland gegangen, wäre die SPD mit 38 Prozent der Wählerstimmen stärkste Kraft geworden, wie eine Umfrage der „Forschungsgruppe Wahlen“ (ZDF) im Auftrag des DGB-Newsletters „einblick“ ergab. Auch bei der Linken haben Gewerkschafter/innen demnach häufiger ihr Kreuz gemacht als Nicht-Mitglieder (17 Prozent). Die Zustimmung zur CDU liegt bei Gewerkschaftsmitgliedern bei 29 Prozent, die AfD kommt auf sieben Prozent.

anders: In der Februarausgabe berichtete die Gewerkschaftszeitung ‚Ver.di Publik‘, dass die Berliner Zoobeschäftigten republikweit am schlechtesten bezahlt werden. [...] Da Arbeitskraft hier so wenig zählt, wundert es nicht, dass Mohnhaupt kenntnisreiches Buch den Eindruck vermittelt, die Glanzzeiten beider Stätten seien trotz der weiterhin idealen Rahmenbedingungen vorbei.“

Die tollen Zeiten scheinen auch mal wieder im Handel gelaufen zu sein. Nachdem Karstadt endlich auf dem Weg zurück in die Tarifbindung ist, will jetzt Kaufhof aussteigen und begründet das laut der „Hanoverschen Allgemeinen Zeitung“ unter anderem mit verunsicherten Kunden wegen Terroranschlägen in Innenstädten. Von Frust unter den Führungskräften schreibt die „Kölnische Rundschau“. Vielleicht greift ja auch bei denen Paragraph 104...

Petra Welzel

Studium statt Ausbildung

NIEDRIGLOHN – *Selbst eine abgeschlossene Ausbildung schützt nicht vor geringen Verdiensten*

(hla/pm) Schon seit Jahren ist aus der Wirtschaft zu hören, dass es schwierig sei, junge Menschen für eine Ausbildung zu finden. Entweder würden sich geeignete Bewerber/innen für ein Studium entscheiden oder aber es gäbe immer mehr junge Menschen, denen Grundkenntnisse fehlen, ohne die man keine Ausbildung beginnen könne.

MEHR ALS 5 MILLIONEN IM NIEDRIGLOHNBEREICH

Jetzt hat der DGB Zahlen aufbereitet, aus denen hervorgeht, dass es sich für junge Menschen oft gar nicht lohnt, eine Ausbildung abzuschließen. Die Basis ist die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linkspartei im Bundestag. Danach arbeiten deutschlandweit 20,9 Prozent aller Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Ausbil-

dung in einem Niedriglohnbereich. Das sind 5,135 Millionen Menschen, die weniger als 10 Euro brutto pro Stunde verdienen.

Doch gibt es regional große Unterschiede. Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern liegt ihr Anteil bei 38,8 Prozent. Spitzenreiter sind dabei die Bundesländer Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Am niedrigsten ist ihr Anteil in Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg. Insgesamt sind in Westdeutschland „nur“ 17,6 Prozent der Beschäftigten mit abgeschlossener Ausbildung vom Niedriglohnbezug betroffen.

Als eine Ursache nennt der DGB die geringere Tarifbindung in den östlichen Bundesländern. Nur knapp 49 Prozent aller Beschäftigten werden dort von einem Tarifvertrag erfasst. Wenn man jetzt beachtet, dass nur 4,5 Prozent der Hochschul-

absolvent/innen im Niedriglohnbereich arbeiten, liegt es auf der Hand, warum sich immer mehr junge Menschen für ein Studium statt für eine duale Ausbildung entscheiden. Denn die Zahl der Studienberechtigten ist in den vergangenen Jahren gestiegen. 2016 gab es erstmals mehr Studienberechtigte als junge Menschen mit Hauptschulabschluss.

AUSBILDUNG MUSS WIEDER ATTRAKTIVER WERDEN

„Wenn die Betriebe die duale Berufsausbildung stärken wollen, dürfen sie keine Niedriglöhne zahlen“, heißt es im Fazit der DGB-Auswertung. Aber auch die Ausbildung selbst müsse wieder attraktiver werden. Denn bei einer Entscheidung zählen auch gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie gute Entwicklungsperspektiven im Beruf.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Dank Tarifvertrag

Für junge Menschen, die sich zwischen Beruf und Studium entscheiden sollen, ist eine Berufsausbildung oft keine reizvolle Perspektive mehr. Denn wer diese Entscheidung mit Blick auf die eigene Zukunft trifft, entscheidet sich oftmals für das Studium. Mit diesem Abschluss in der Tasche sind die Verdienste oft höher und die Entwicklungsmöglichkeiten auch im späteren Berufsleben besser. Das bestätigen Zahlen der Bundesregierung, die aus einer Anfrage der Linkspartei hervorgehen. Ein Fünftel der Berufstätigen mit abgeschlossener Ausbildung arbeitet für einen Niedriglohn. Dass liegt nicht unbedingt an der gewählten Ausbildung sondern vielmehr daran, dass die Arbeitgeber dort, wo die Tarifbindung fehlt, gerne die Löhne gering halten. Wieder ein Grund mehr, in eine Gewerkschaft einzutreten und dafür zu sorgen, dass im eigenen Betrieb bei guten Arbeitsbedingungen auch gute Löhne gezahlt werden – dank Tarifvertrag.

Für offene demokratische Gesellschaft

BUNDESTAGSWAHL – *ver.di setzt sich mit allen politischen Parteien auseinander*

(pm) ver.di setzt sich – gerade im Bundestagswahljahr 2017 – mit allen politischen Parteien auseinander. Während es insbesondere mit den im Bundestag vertretenen Parteien eine Reihe von Gemeinsamkeiten gebe, seien deutliche Unterschiede zwischen ver.di und der Grundorientierung der AfD erkennbar, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske in einer Pressemitteilung. Die Positionen der AfD und Äußerungen ihrer Führungsspitze richteten sich immer wieder gegen die Interessen von Arbeitnehmer/innen, Erwerbslosen und Rentner/innen – ganz gleich ob es um die Anhebung des Rentenalters gehe, die Abschaffung

der gesetzlichen Rentenversicherung, die Absage an eine Erbschafts- und Vermögensbesteuerung oder um oftmals fremdenfeindliche Positionen im Umgang mit Zugewanderten und Flüchtlingen.

ver.di nehme die politische Auseinandersetzung mit der AfD an, weil es notwendig sei, die freiheitliche, vielfältige, gleichberechtigte und offene demokratische Gesellschaft zu erhalten. „Mitglieder wegen ihrer politischen Haltung auszuschnüffeln entspricht dabei nicht dem Selbstverständnis von ver.di und kann und wird für die Organisation niemals handlungsleitend sein“, sagte Frank Bsirske. Er rea-

gierte damit auf eine sogenannte „Handlungshilfe“ zum Umgang mit Rechtspopulisten, die aus dem ver.di-Landesbezirk Niedersachsen über soziale Medien verbreitet worden war. Eine solche Methodewerke in ver.di nicht toleriert.

Er machte zugleich deutlich, dass neonazistische Positionen in ver.di keinen Platz hätten. Soweit solche Positionen nachweisbar bezogen würden, verstieße dies gegen die Grundwerte der Organisation und könne zum Ausschlussverfahren aus ver.di führen. Seit ver.di-Gründung im Jahre 2001 waren bisher aus diesem Grund insgesamt zwei Ausschlussverfahren notwendig.

Ende des unwürdigen Campierens

BERUFSKRAFTFAHRER – *Wöchentliche Ruhezeit nicht mehr in der Fahrerkabine verbringen*

(pm) ver.di begrüßt die Entscheidung des Bundesrates zu den Ruhezeiten für Berufskraftfahrer. Damit sei klar gestellt, dass die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit nicht in der Fahrerkabine oder neben dem Fahrzeug verbracht werden dürfe. „Diese Re-

gelung muss jetzt strikt kontrolliert und im Zweifel auch sanktioniert werden, damit das unwürdige Campieren auf den Rastplätzen für die LKW-Fahrer endlich ein Ende hat“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis. Nach

dem Beschluss des Bundesrats zur Änderung des Fahrpersonalgesetzes ist es künftig verboten, dass Berufskraftfahrer die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit von 45 Stunden in der Fahrerkabine verbringen. Der Bundestag hatte bereits zugestimmt.

Frauen und Digitalisierung

(hla) Knapp 60 Prozent der Arbeitnehmerinnen arbeiten in Deutschland in einem hohen oder sehr hohen Maße mit digitalen Mitteln. Meist sind sie höher qualifiziert. Bei den gering qualifizierten Frauen ist der Anteil derjenigen, die mit digitaler Technik arbeiten, deutlich geringer als bei ihren Kollegen. Im ver.di-Organisationsbereich sind 70 Prozent der weiblichen Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz von Digitalisierung betroffen. Am höchsten ist der Anteil innerhalb des DGB bei der IG BCE mit 77 Prozent. In einer Umfrage für den Index Gute Arbeit des DGB berichten die Frauen mehrheitlich davon, dass ihre Arbeitsbelastung in Folge der Digitalisierung gewachsen sei. Das ergibt sich aus einer Sonderauswertung des Index'. Insbesondere seien die Anforderungen durch Multitasking und eine gewachsene Arbeitsmenge gestiegen. Auf den Einsatz der digitalen Mittel können die Frauen allerdings nur geringen Einfluss nehmen. Hingegen sehen sie durchaus Potenziale in dieser Entwicklung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

DAS PDF DER SONDERAUSWERTUNG „WAS BEDEUTET DIE DIGITALISIERUNG DER ARBEITSWELT FÜR FRAUEN?“ FINDET MAN AUF UNSERER WEBSEITE WWW.VER.DI-NEWS.DE IN DER KATEGORIE „ARCHIV“.

Engagiert und gut

UNION BUSTING – Erneut zwei Beispiele, wie Arbeitgeber gegen Betriebsräte vorgehen

GLOBUS KAISERSLAUTERN – (hla) Seit 38 Jahren arbeitet Petra Kusenberg bei Globus, seit zehn Jahren ist sie freigestellte Betriebsratsvorsitzende. Jetzt versucht der Arbeitgeber, ihr zu kündigen. Der Vorwurf: Arbeitszeitbetrug, sie soll während der Arbeitszeit eingekauft haben. Dabei stützt der Arbeitgeber sich auf die Auswertung des Kassensystems, der filialeigenen Kameras und der Personalkarte.

Für Jürgen Knoll, Geschäftsführer des ver.di-Bezirks Pfalz, ist schon allein das eine unzulässige Verknüpfung verschiedener EDV-Systeme, mit der Beschäftigte lückenlos überwacht werden könnten. Selbst vor Gericht habe Globus nicht beziffern können, welcher Schaden dem Unternehmen entstanden sei. Knoll sieht in der Kündigung vielmehr den Versuch, sich „einer engagierten und guten Betriebsrätin zu entledigen“. Es werde mit halt-

losen Beschuldigungen ein Fall konstruiert, um eine unbequeme Betriebsrätin und engagierte Gewerkschafterin loswerden zu können.

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern hat Mitte März den Antrag der Globus-Geschäftsführung auf gerichtliche Ersetzung der Zustimmung zur Kündigung zurückgewiesen. ver.di unterstützt Petra Kusenberg mit einem offenen Brief an die Geschäftsführung und einer Unterschriftensammlung. Beides steht auf www.verdi-news.de in der Kategorie „Archiv“.

LIDL-LOGISTIKZENTRUM GRABEN – (hla) Im Lidl-Logistikzentrum in Graben bei Augsburg versucht die Geschäftsführung, einem Betriebsratsmitglied zu kündigen. Aytekin Erayabakan soll nicht nur seinen Chef, sondern auch einen behinderten Mitarbeiter beschimpft haben.

Doch diese Vorwürfe weist der 41-Jährige zurück. Auch der Betriebsrat stimmte der Kündigung nicht zu. Ein Gütetermin vor dem Arbeitsgericht Augsburg blieb im November ohne Ergebnis, im April steht ein Kammertermin an.

Im Sommer 2016 wurde in dem Logistikzentrum mit rund 170 Mitarbeiter/innen erstmals ein Betriebsrat gewählt. Erayabakan war einer der Initiatoren der Wahl. Die Wahl an sich verlief problemlos, sagt der zuständige ver.di-Sekretär Thomas Gürlebeck.

Er vermutet aber, dass jetzt mit der versuchten Kündigung des Betriebsratsmitglieds das gesamte Gremium eingeschüchtert werden soll. Lidl allerdings dementiert diesen Zusammenhang.

Der ver.di-Bezirk Augsburg hat eine Postkartenaktion gestartet. Sie können per E-Mail angefordert werden: fb12.augsburg@verdi.de.

T A R I F L I C H E S

SANA-KLINIKEN – (pm) Im Vorfeld der dritten Verhandlungsrunde haben die Beschäftigten der Sana-Kliniken den Arbeitgebern bei Stationsbegehungen und Aktionen in Warte- und Pausenräumen die rote Karte gezeigt. Anlass war das ihrer Meinung nach bisher völlig unzureichende Arbeitgeberangebot. Bislang hatten die Arbeitgeber lediglich zwei Mal je ein Prozent sowie Änderungen an der Tabellenstruktur angeboten. ver.di fordert eine Anhebung der Gehälter um 6,0 Prozent, mindestens aber um 150 Euro pro Monat. Nach dem Konzernentgelt-Tarifvertrag verdienen die Beschäftigten in der Krankenpflege bis zu 296 Euro pro Monat weniger als ihnen nach dem aktuellen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zustehen würde.

<https://gesundheit-soziales.verdi.de/tarifbereiche/sana>

PRIVATES VERSICHERUNGSGEWERBE – (pm) Ende März haben die Tarifverhandlungen für rund 170 000 Versicherungsbeschäftigte begonnen. ver.di fordert unter anderem eine Erhöhung der Gehälter um 4,5 Prozent und der Azubivergütungen

um 50 Euro, die unbefristete Übernahme der Azubis, 80 Euro pro Monat für ver.di-Mitglieder für eine zusätzliche Altersvorsorge sowie einen Zukunftstarifvertrag. Mit letzterem sollen die anstehenden Veränderungen durch die zunehmende Digitalisierung im Sinne der Beschäftigten gestaltet werden.

www.tarifundeversicherungen.de/

HELIOS – (pm) Die Entgelte für rund 24 000 Beschäftigte in 36 Helios-Kliniken steigen rückwirkend zum 1. Januar um 2,3 Prozent. Zum 1. Januar 2018 kommen weitere 2,3 Prozent hinzu, im Oktober 2018 noch einmal 0,5 Prozent. Azubis erhalten je nach Ausbildungsjahr 2017 zwischen 35 und 45 Euro mehr, in 2018 weitere 30 bis 40 Euro. Außerdem haben sie Anspruch auf einen zusätzlichen Urlaubstag. Bis Mitte April befragt ver.di ihre Mitglieder bei Helios zu diesem Ergebnis.

<https://gesundheit-soziales.verdi.de/tarifbereiche/helios>

NACHRICHTENAGENTUR REUTERS – (pm) Die Gehälter der rund 120 Beschäftigten der Nachrichtenagentur

Reuters stiegen zum 1. April um 1,9 Prozent. Hinzu kommen nach Leistungsstufen gestaffelte Sockelbeiträge in Höhe von 700 bis 1400 Euro, die dauerhafte Tarifbestandteile bleiben. Damit kommt es nach ver.di-Angaben zu einer durchschnittlichen Tarifierhöhung von 3,3 Prozent.

UNIVERSITÄTSKLINIKUM LEIPZIG – (pm) Ende März konnte ver.di am Universitätsklinikum Leipzig eine Tarifeinigung für die rund 3900 Beschäftigten und die Auszubildenden in der Krankenpflege erzielen. Die Einkommen werden in vier Schritten angehoben: Seit dem 1. April um 2,3 Prozent und ab 1. Oktober um weitere 1,7 Prozent. Am 1. Februar 2018 sollen weitere 2 Prozent und ab 1. September 2018 nochmals 1,3 Prozent folgen. Für die Auszubildenden sollen sich die Vergütungen jeweils am 1. Februar um je 40 Euro erhöhen, für die Auszubildenden in der Pflege um 55 bzw. 50 Euro. Außerdem wurden mehr Urlaubstage durchgesetzt. Die vom Arbeitgeber vorgesehene Streichung der variablen Jahressonderzahlung ist vom Tisch. Die Laufzeit der Tarifverträge endet am 31. Dezember 2018.

Mehrere Träger, ein Vertrag

ALTENPFLEGE – ver.di handelt für Land Bremen Tarifvertrag Pflege aus

(hla) Trägerübergreifende Tarifverträge für die Azubis in der Altenpflege im Land Bremen konnte ver.di schon in den beiden vergangenen Jahren abschließen. Jetzt ist es erstmals gelungen, einen trägerübergreifenden Tarifvertrag für alle Beschäftigten in diesem Bereich mit der Tarifgemeinschaft Altenpflege in Bremen abzuschließen. Ein erster Schritt, um den Wettbewerb, der bislang auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wurde, zu beenden.

Der Tarifvertrag gilt für rund 3200 Beschäftigte, die bei der AWO, dem Deutschen Roten Kreuz, der Paritätischen Dienste, Diakonie und Caritas arbeiten. Das sind rund ein Drittel der Beschäftigten. Der Gedanke an einen Tarifvertrag Soziales ist im Prinzip bei den aktiven ver.di-Mitgliedern im Herbst 2004 entstanden, als im Zuge der Umstellung auf den TVöD zahlreiche Arbeitgeber aus der Tarifbindung ausgetreten sind, erinnert sich die zuständige ver.di-Sekretärin Kerstin Bringmann.

Parallel dazu habe die Privatisierung immer größere Ausmaße angenommen.

Vereinbart wurde jetzt ein Urlaubsanspruch von 29 Tagen, ab dem kommenden Jahr werden es 30 sein. Die Jahressonderzahlung wird auf 45 Prozent angehoben, ab 2018 werden es 50 Prozent, mindestens aber 900 Euro bei Vollzeitbeschäftigung. Die Entgelte steigen während der Laufzeit in Stufen an. Für eine Pflegefachkraft gilt 2017 ein Einstiegsgehalt von 14,50 Euro pro Stunde, ab 2019 werden es 15,30 Euro sein. Der Stundenlohn einer Pflegehilfskraft steigt in dem genannten Zeitraum von 11 auf 11,97 Euro. Der Mantel des Tarifvertrags gilt seit dem 1. Januar, die Entgelterhöhung ab 1. Juni in der stationären Pflege, für den Bereich der ambulanten Pflege ab 1. Oktober. Wer schon heute bessere Regelungen hat, behält seinen Besitzstand.

Bis zu mehreren hundert Euro gewinnen Beschäftigte bei einigen

Trägern im Monat hinzu, hat Kerstin Bringmann aufgerechnet. „Bremens Beschäftigte in der Altenpflege werden deutlich aufgewertet“, sagt die Gewerkschafterin. Sie weist darauf hin, dass ver.di-Mitglieder, bei denen der Tarifvertrag nicht umgesetzt wird, ihre Ansprüche mit Hilfe des ver.di-Rechtsschutzes durchsetzen können. Auch wenn der Arbeitgeber später aus der Tarifgemeinschaft austritt, gelten für die dort beschäftigten ver.di-Mitglieder die jetzt vereinbarten Regelungen nach.

Der Tarifvertrag ist für Kerstin Bringmann ein „Mindest-Tarifvertrag“. Er liege auf dem Niveau des TV-L von 2014. Ziel sei es, ihn bei den Tarifverhandlungen im Jahr 2019 an den aktuellen Stand des TV-L anzugleichen. Daher startet ver.di jetzt auch eine breit angelegte Mobilisierung. Ein erster Schritt dazu sind jetzt Info-Veranstaltungen über Details des Abschlusses, das weitere Verfahren und die gemeinsame Vorgehensweise.



KERSTIN BRINGMANN
ARBEITET IM FACHBEREICH
GESUNDHEIT, SOZIALE
DIENSTE, WOHLFAHRT UND
KIRCHEN DES VER.DI-
BEZIRKS BREMEN-NORD-
NIEDERSACHSEN

INTERVIEW

Gute Chancen

Wie habt ihr den Durchbruch zu einem trägerübergreifenden Tarifvertrag Altenpflege im Land Bremen geschafft?

Es hat schon einige Zeit gedauert. Wir haben mit unserem Aktionskreis zu Podiumsdiskussionen eingeladen, mit vielen Politiker/innen gesprochen. Geholfen hat uns auch, dass Arnold Knigge als Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege unser Vorhaben unterstützt hat. Fast alle Unterzeichner sind Mitglied der LAG. Auch der Wettbewerbsdruck untereinander hat die Verbände vom Sinn eines trägerübergreifenden Tarifvertrags überzeugt.

Nächster Schritt ist, den Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Wie schätzt Du die Chancen dafür ein?

Die Arbeitgeber, die schon unterzeichnet haben, wollen weitere Arbeitgeber in den Tarifvertrag holen. Wenn wir es schaffen, dass der Tarifvertrag für mehr als 50 Prozent der Träger gilt, sehe ich gute Chancen für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Branchenmindestlohn neu verhandeln

ENTSORGUNG – ver.di weist Vorwürfe des Arbeitgeberverbands BDE zurück

(pm) Ende März ist der Branchenmindestlohn für die Entsorgungswirtschaft ausgelaufen. Aus diesem Anlass hat ver.di erneut ihre Forderung nach einem Mindestlohntarifvertrag bekräftigt und erklärt, sie sei zu Verhandlungen bereit. Allerdings stellte Bundesvorstandsmitglied Andreas Scheidt klar, dass ein solcher Vertrag nicht exklusiv mit

dem Bundesverband der deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) verhandelt werde. Der BDE hatte zuvor behauptet, ver.di sei nicht zu Gesprächen über eine Verlängerung des Mindestlohns bereit gewesen. Er warf dem BDE vor, die Verhandlungen zum Entgelt der privaten Entsorgung und die Verhandlungen zum Branchenmin-

destlohn miteinander zu verknüpfen, um ver.di am Verhandlungstisch zu halten. Es werde deutlich, dass der Arbeitgeberverband auf diese Weise versuche, einen strukturell veralteten Tarifvertrag am Leben zu erhalten, kritisierte Scheidt. Die Konsequenz dieser BDE-Verhandlungstaktik sei letztlich das Auslaufen des Branchenmindestlohns.

Preis für engagierte Betriebs- und Personalräte

AUSSCHREIBUNG – Jetzt bewerben, Preisverleihungen im Spätherbst

(red.) Öffentliche Aufmerksamkeit und die Anerkennung ihrer Betriebsratsarbeit sind den erfolgreichen Teilnehmer/innen am Wettbewerb um den Deutschen Betriebsräte-Preis sicher, und das unabhängig von der Betriebsgröße oder Branche. Vergeben wird der Preis jährlich von der Zeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“. Überreicht wird er in diesem Jahr am 14. Dezember im Rahmen des Deutschen Betriebsräte-Tags in

Bonn. Vergeben werden die Preise in Gold, Silber und Bronze sowie vier Sonderkategorien. Bewerbungen für die Deutschen Betriebsräte-Preis 2017 sind noch bis zum 30. April möglich. Mehr Infos: www.deutscherbetriebsraete-preis.de

Einen Monat länger Zeit haben die Bewerber/innen um den Deutschen Personalräte-Preis. Hier werden bis zum 31. Mai Bewerbungen entgegen genommen. Dieser Preis

wurde von der Zeitschrift „Der Personalrat“ ausgelobt, überreicht wird er am 28. November im Rahmen des Schöneberger Forums in Berlin. Der Wettbewerb steht in diesem Jahr erneut unter dem Motto „Initiativen für Beschäftigte“. Ausgelobt sind Preise in Gold, Silber und Bronze sowie Sonderpreise der DGB-Jugend und der HUK Coburg. Mehr Infos: www.deutscherpersonalraete-preis.de

AUCH DAS NOCH

Die „Entschädigung für Zeitversäumnis“ ist nicht steuerbar

(hem) Die bundesweit 60 000 ehrenamtliche Richter/innen (zum Beispiel an Arbeits- oder Sozialgerichten) und Schöff/innen (in der Strafgerichtsbarkeit) verdienen sich – falls das jemand vermutet – keineswegs goldene Nasen mit ihren Entschädigungen nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG). Neben der – begrenzten – Erstattung ihres Verdienstaufschlags und ihrer Reisekosten (gegen Nachweis) erhalten sie eine pauschale „Entschädigung für Zeitversäumnis“ von 6 Euro pro Stunde – im Durchschnitt pro Richter/innen oder Schöffe vielleicht 500 Euro im Jahr. „Zeitversäumnis“ – ein merkwürdiger Begriff, den der Gesetzgeber wohl erfunden hat, weil ihm nichts Besseres eingefallen ist. In diesem Sprachnebel vertreten die Finanzverwaltung und das Finanzgericht Baden-Württemberg jedenfalls nach dem Motto „Im Zweifel für die Steuerpflicht“ die Auffassung, Entschädigungen für Zeitversäumnis seien zu versteuern, und zwar als „Einkünfte aus sonstiger selbstständiger Arbeit“. Dem hat nun der Bundesfinanzhof (BFH) mit Urteil vom 31. Januar 2017 einen Riegel vorgehoben und die Entschädigung für „nicht steuerbar“, also für steuerfrei erklärt. Die Steuerfreiheit des Aufwendersersatzes hatte nicht zur Disposition gestanden. Steuerpflichtig bleibt demgegenüber die Entschädigung für Verdienstaufschlag.

Az: IX R 10/16

Kopftuch: Rechtslage unklar

URTEILE – EuGH hält Verbot am Arbeitsplatz für möglich – Karlsruhe: Grundrechte verletzt

(hem/bs/dgb-rs) Konflikte um das Tragen und Zeigen religiöser Symbole am Arbeitsplatz haben erneut die höchsten Gerichte erreicht, ohne dass bisher eine eindeutige Rechtslage entstanden ist. Wie der DGB-Rechtsschutz (www.dgb-rechtsschutz.de) berichtet, erklärten der Europäische Gerichtshof am 14. März 2017 die Anordnung eines belgischen Arbeitgebers für rechtmäßig, der es „seinen“ Arbeitnehmer/innen verboten hatte, am Arbeitsplatz sichtbare Zeichen ihrer politischen, philosophischen oder religiösen Überzeugung zu tragen (Aktenzeichen: C-157/15).

NEUTRALITÄTSGEBOT WIRKSAM

Die Rezeptionistin einer Sicherheitsfirma war entlassen worden, weil sie als Muslimin während der Arbeitszeit ein Kopftuch getragen und somit gegen das Verbot des Arbeitgebers verstoßen habe. Der EuGH sieht in dieser strikten Untersagung sämtlicher religiöser und weltanschaulicher Betätigung keine Diskriminierung, weil jede Betätigung gleichermaßen verboten sei. Es handle sich ebenso wenig um eine mittelbare Diskriminierung etwa deswegen, weil faktisch fast ausschließlich muslimische Frauen von dem Neutralitätsgebot betroffen sind. Anders entschied der EuGH im Fall einer Software-Entwicklerin in Frankreich, die auf die Beschwerde eines Kunden hin entlassen worden war, weil sie ein Kopftuch getragen

hatte (Aktenzeichen: C-188/15). Hier konnte sich der Arbeitgeber nicht auf ein etwaiges Neutralitätsgebot stützen, weil es so etwas in seinem Unternehmen nicht gab. Es galt somit grundsätzlich die Freiheit der Religionsausübung. Besonderen Kundenwünschen nachkommen zu wollen, sei lediglich eine subjektive Erwägung, die eine Diskriminierung nicht rechtfertigen könne, so der EuGH.

In dem Fall einer deutschen Bundesbürgerin mit türkischen Wurzeln, die in Stuttgart als staatlich geprüfte

Erzieherin arbeitet, ging es ebenfalls um das Kopftuch als Zeichen eines religiösen Bekenntnisses. Die Kollegin war von ihrem städtischen Arbeitgeber abgemahnt worden und mit ihrer Klage dagegen in allen drei Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit gescheitert. Das Bundesverfassungsgericht jedoch urteilte im Oktober 2016 – acht Jahre nach der ersten Entscheidung des Arbeitsgerichts –, dass die Frau damit in ihrem Grundrecht auf Religionsfreiheit verletzt worden sei (Aktenzeichen: 1 BvR 354/11).

RECHTSAUFFASSUNG KORRIGIERT

Eine rein abstrakte Gefahr genüge nämlich nicht, um den Frieden einer öffentlichen Einrichtung zu stören oder deren weltanschauliche Neutralität zu verletzen. Solange die Erzieherin nicht versuche, für ihren Glauben zu werben und die ihnen anvertrauten Kinder zu beeinflussen, werde auch deren Recht auf Glaubensfreiheit nicht beeinträchtigt.

Diese Haltung hatten die Verfassungsrichter/innen auch schon Anfang 2015 eingenommen, als sie mit zwei Beschlüssen (Aktenzeichen: 1 BvR 471/10 und 1 BvR 1181/10) Schulgesetze von Bundesländern für nicht mit der Verfassung vereinbar erklärten, soweit sie Lehrkräften an öffentlichen Schulen pauschal das Tragen von Kopftüchern verbieten. Damit hatte Karlsruhe seine anderslautende Entscheidung aus dem Jahr 2003 korrigiert.

Betriebsrat hat mitzubestimmen

Die Kopftuch-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bedeutet nach Einschätzung von DGB-Rechtsschutzsekretär Till Bender keineswegs, dass jetzt automatisch in allen Betrieben ein Verbot jeglicher religiöser oder weltanschaulicher Betätigung herrscht. Es sei letztlich die Entscheidung des jeweiligen Arbeitgebers, ob er so etwas wolle. Dabei handelt es sich um „Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb“, die nach Paragraph 87 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) der Mitbestimmung des Betriebsrats unterliegen. Beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen müsse Ziel sein, so Rechtsschutzsekretär Bender, die „berechtigten Interessen der Beschäftigten so miteinander in Einklang zu bringen, dass alle ihre Freiheiten weitestmöglich ausleben können“.

AKTUELLE URTEILE

STREIKPOSTEN DÜRFEN AMAZON-PARKPLATZ BETRETEN – (pm/hem)

In erfreulicher Klarheit hat das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg am 29. März 2017 entschieden, dass es einer Gewerkschaft nicht grundsätzlich untersagt ist, Arbeitskampfaktivitäten auf dem Betriebsgelände des Arbeitgebers zu entwickeln. Damit ist ein Urteil des Arbeitsgerichts Berlin hinfällig, das vor Jahresfrist der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di verboten hatte, bei der Amazon Pforzheim GmbH auf dem nicht eingefriedeten, aber zum Betriebsgelände gehören-

den Parkplatz des Unternehmens Streikposten aufzustellen.

Amazon müsse im Hinblick auf die von Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes geschützte gewerkschaftliche Betätigungsfreiheit eine Einschränkung seiner Besitzrechte hinnehmen, stellte das LAG laut eigener Pressemitteilung fest. ver.di könne angesichts der örtlichen Verhältnisse nur auf dem Parkplatz vor dem Unternehmen mit der Belegschaft kommunizieren und arbeitswillige Beschäftigte zur Teilnahme am Arbeitskampf auffordern. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der

Rechtssache hat das LAG Revision zum Bundesarbeitsgericht zugelassen.

Aktenzeichen: 24 Sa 979/16

LOHN ZU SPÄT – 40 EURO SCHADENERSATZ – (bs)

Zahlt ein Arbeitgeber das Gehalt oder den Lohn verspätet aus, können die Beschäftigten von ihm 40 Euro als pauschalen Schadenersatz fordern – unabhängig von der Höhe der eigentlichen Zahlungspflicht und ohne dass die anfallenden Verzugszinsen dadurch „abgelöst“ würden.

Aktenzeichen: 12 Sa 524/16

Ansprache leicht gemacht

MITGLIEDERWERBUNG – Bereich MitgliederEntwicklung unterstützt Trainings vor Ort

(hla) Mitglieder werben ist nicht schwer, sagen die, die es regelmäßig tun. Doch nicht jedem fällt es leicht, auf andere zuzugehen und die passenden Worte zu finden. Deswegen bietet der Bereich MitgliederEntwicklung umfangreiche Materialien an, die bei der Mitgliederwerbung weiterhelfen. Unter anderem gibt es die beiden Broschüren „Starke Argumente – stark im Gespräch“ sowie „Klare Konzepte – klar überzeugt“.

AUFBAU UND KONZEPTION VON WERBEGESPRÄCHEN

Erstgenannte gibt Einzelwerber/innen Tipps für den Aufbau und das Konzept von Werbegesprächen und nennt gute Argumente für eine ver.di-Mitgliedschaft. Die andere Broschüre richtet sich eher an Werbetaams und beschreibt, wie sie ein schlüssiges Werbekonzept erstellen können.

Außerdem unterstützt der Bereich MitgliederEntwicklung des ver.di-Bundesvorstands auch Ansprachetrainings, die vor Ort stattfinden, indem er die Honorare für Teamende übernimmt. Dazu muss der Bereich das Training allerdings vorher genehmigt haben. Die Schulungen finden in ganz unterschiedlichen Zusammensetzungen statt, sagt die Leiterin des Bereichs, Sigrid Dahm. Mal sind es Aktive aus Bezirken, mal aus Fachbereichen, mal Betriebsgruppen.

Möglich sind die Schulungen von unterschiedlicher Dauer oder mit verschiedenen individuell zu vereinbarenden Schwerpunkten. Das kann ein Ansprachetraining ebenso sein wie die Mitgliedergewinnung in Vorbereitung einer Tarifrunde, der ver.di-Aktionswoche oder eines sich abzeichnenden betrieblichen Konflikts. Passende Teamer/innen vermittelt der Bereich, der über ein entsprechendes Netzwerk in der

ganzen Republik verfügt; die Reise- und evtl. Übernachtungskosten muss allerdings die anfragende Stelle übernehmen. Wer Interesse an einem solchen Training hat, sollte sich an seinen zuständigen Bezirk wenden, der dann alles Weitere beantragen kann.

NACHHALTIGKEIT WIRD ÜBERPRÜFT

Angeboten werden auch Nachbereitungstreffen, um noch mal zu sehen, ob sich das Gelernte auch wirklich so in die Praxis umsetzen lassen hat. „Häufig kommt es danach durchaus mittelfristig zu einer positiveren Mitgliederentwicklung“, hat Sigrid Dahm festgestellt, denn in dem Bereich wird auch geschaut, ob die Seminare nachhaltig gewirkt haben. Deswegen ermuntert sie alle Gremien, die Mitgliederwerbung auch mal auf diesem Weg verstärkt in den Blick zu nehmen.



CIHAN YÜCEER ARBEITET BEI DER DEUTSCHEN POST IM BEZIRK RHEIN-NECKAR

MITGLIEDER

Die Rendite nachrechnen

Bei uns bei der Post ist es ja Tradition, in der Gewerkschaft zu sein. Das macht es einfacher. Mein Highlight war aber, als ich an einem Tag alle Auszubildenden auf einmal geworben habe. Das waren 30 Azubis am ersten Ausbildungstag. Ich sage ihnen, ver.di ist besser als eine Aktie. Das begründe ich mit der Rendite bei nur einem Prozent Beitragszahlung und einer drei- bis fünfprozentigen Lohnerhöhung durch Tarifabschlüsse. Das kann jeder nachrechnen – ein ver.di-Beitrag von einem Prozent und die entstandene Rendite bei jeder Lohnerhöhung.

Gewinnung und Aktivierung neuer Mitglieder

STELLENAUSSCHREIBUNG – ver.di sucht Jugendsekretär/innen zur Einarbeitung

(red.) ver.di stellt zum 1. September 2017 wieder Jugendsekretär/innen zur Einarbeitung ein. Die Einarbeitung erfolgt in einem der unten aufgeführten Landesbezirke bzw. der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin, sie dauert 18 Monate. Wurde das Ausbildungsprogramm erfolgreich abgeschlossen, können die Absolvent/innen anschließend in ein festes Anstellungsverhältnis als Jugendsekretärin bei ver.di übernommen werden.

Zu den Aufgaben zählen die Unterstützung betrieblicher Interessenvertretungen, die Gewinnung und Aktivierung neuer Mitglieder, der Aufbau und die Betreuung gewerkschaftlicher Jugendstrukturen, jugendspezifische Projekt- und Kampagnenarbeit sowie die Tarifpolitik.

ANFORDERUNGEN:

- abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium
- mindestens dreijährige Arbeitserfahrung, Erfahrungen in betrieblicher Interessenvertretung

- aktive gewerkschaftliche Orientierung wie eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft sowie das Interesse an gewerkschaftspolitischen Aufgaben und Aktivitäten
- ausgeprägte kommunikative und soziale Kompetenzen
- Selbstständigkeit, Offenheit und Lernbereitschaft
- relevante Sprachkenntnisse, sichere Deutsch- und gute Englischkenntnisse sind erwünscht
- Interesse und Fähigkeiten an der Nutzung digitaler Medien, sicherer Umgang mit gängigen PC-Anwendungen (MS Office)

Bewerber/innen sollten vom Alter her Zugang und Akzeptanz bei den zu betreuenden Mitgliedergruppen, also der gewerkschaftlichen Jugend, haben. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von behinderten Menschen sowie von Kolleg/innen mit Migrationshintergrund sind von ver.di besonders erwünscht.

Die Bewerbungsmöglichkeit besteht für folgende ver.di-Betriebe: Die Landesbezirke Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz/Saarland, Nord sowie Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin. Die Tätigkeit in der ver.di-Bundesverwaltung umfasst ausschließlich fachbereichsbezogene Jugendarbeit. Bei der Bewerbung sollte der Wunsch-Betrieb angegeben werden, ein Zweitwunsch ist ebenfalls möglich, wenn Bewerbungsinteresse in einem weiteren Betrieb besteht. .

Bewirb Dich bei ver.di

Aussagefähige digitale Bewerbungen bis zu einer Größe von 4 MB können an der Arbeit als Jugendsekretär/in Interessierte bis zum 30. April 2017 einreichen. Sie gehen an: strategischePE@verdi.de.

Bei Rückfragen ist Regina Zimmerling, Tel. 030/6956-1514 die Ansprechpartnerin.



Ziffer im Buchungssystem

B U C H T I P P – Paul Schreyers Buch über die Frage, wer das Geld regiert

PAUL SCHREYER: WER REGIERT DAS GELD? BANKEN, DEMOKRATIE UND TÄUSCHUNG, WESTEND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 218 SEITEN, 17,99 EURO, ISBN 978-3864891250 www.geldschöpfer.info

ver.di news

ERSCHEINT 14-TÄGLICH

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK BSIRSKÉ, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTW.), CLAUDIA VON ZGLINICKI,
MARION LÜHRING

LAYOUT: HELMUT MAHLER

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: THOMAS PLASSMANN

DRUCK: ALPHA PRINT MEDIEN AG,
DARMSTADT

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,
TEL.: 030/69 561069,
FAX: 030/69 563012
VERDI-NEWS@VERDI.DE
WWW.VERDI-NEWS.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 06
ERSCHEINT AM 29. APRIL 2017

www.verdi.de

Spenden?

„Ich zahle lieber mehr Steuern, weil der Staat effizienter agieren kann als eine miesepückelige Stiftung.“

Versandhauserbe
Frank Otto im Gespräch
mit stern.de zum
Thema Spenden

„Eine Reise ins Zentrum der Macht“ verspricht das Cover von Paul Schreyers Buch. Ein großes Versprechen, von dem der Autor gleich schon im Vorwort wieder ein wenig zurückrudert. Doch es geht um Geld, um den Stoff, der die Welt regiert. Aber wer steckt hinter dem Geld und vor allem: Wer regiert das Geld? Ein komplexes Thema, das der freie Journalist Paul Schreyer sich für sein Buch ausgesucht hat, dass er aber trotz der begrenzten 218 Seiten gut rüberbringt.

Fest steht erst einmal, dass fast jeder im Zusammenhang mit Geld Sorgen hat. Diejenigen, die nicht wissen, wie sie mit dem Hartz-IV-Satz über die Runden kommen sollen, ebenso wie diejenigen, die nicht wissen, wie sie ihren Reichtum anlegen sollen, damit ersich noch weiter mehrt. Luxusorgen aus Sicht der auf Arbeitslosengeld Angewiesenen, aber auch Sorgen. Schon daran merkt man, dass das Thema fast jeden bewegt.

Dennoch wird relativ wenig über das System „Geld und Banken“ geredet, egal in welchem ökonomischen System man steckt. Daher gliedert Schreyer sein Buch quasi in zwei Teile. Einmal geht es um die Beschreibung des heutigen Zustands, zum anderen spannt er einen großen historischen Bogen, was natürlich nur mit Schlaglichtern geht.

Dabei geht es auch um Fragen wie die, warum für die Daseinsvorsorge immer das Geld fehlt, während für die Bankenrettung und Steuererleichterungen für Reiche und Unternehmen immer genug da zu sein scheint. Da zeigt sich dann in der Wirtschafts- und Finanzkrise vor annähernd zehn Jahren, dass Banken durchaus als systemrelevant gelten, während Kitaplätze, Kultur und Brückenreparaturen auch mal vernachlässigt werden.

Schnell merkt man, wer am längeren Hebel sitzt und damit auch Einfluss auf die Politik hat. Denn Banken sind die einzigen Unterneh-

men, die Geld erzeugen können, schreibt Schreyer. Dabei geht es nicht um Banknoten, die gedruckt werden müssen, sondern um das Geld, das als Ziffer in Buchungssystemen existiert, und um Kredite, mit denen neues Geld vergeben werden kann. Klar ist damit auch, dass die Geldströme ganz nach den Bedürfnissen der Geldinstitute gelenkt werden.

Hinter den Banken steckt ein schwer zu durchschauendes System, bei dem man den Eindruck bekommt, dass es längst egal ist, welche Regierung gewählt wird und an der Macht ist. Denn die wahre Macht ist ohnehin dort, wo das Geld ist, auch wenn das meist hinter den Kulissen und damit eher im Verborgenen passiert. Daher schaut Paul Schreyer auch, ob und wo es noch andere Modelle eines Geldsystems gibt, die vielleicht gerechter sind. Und er fragt, ob und wie es möglich ist, einen anderen Weg einzuschlagen. *Heike Langenberg*

TERMINEN

2017 ist ein Jahr, das eine Reihe von neuen gesetzlichen Regelungen für Menschen mit Behinderungen bringt. Dazu zählen auch das Bundesteilhabegesetz sowie die Novellierung des SGB IX. Im Rahmen einer **Fachtagung** am 4. Mai in Berlin informiert ver.di insbesondere betriebliche Interessenvertretungen bei einer Mischung von Fachvorträgen und Workshops über die Auswirkungen und Möglichkeiten, die sich aus den Neuerungen ergeben. Mehr Infos: www.verdi-bub.de/seminare/konferenzen_tagungen/bundesteilhabegesetz/

Die Stärkung der Tarifbindung steht im Mittelpunkt des 12. Workshops **Europäische Tarifpolitik**, den die Tarifpolitische Grundsatzabteilung von ver.di und das Wirt-

schafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung am 15. und 16. Mai in Berlin ausrichten. Mehr Infos: www.verdi.de/wegweiser/tarifpolitik

Digitalisierung, Big Data und vernetztes Arbeiten sind Schlagworte für den rapiden Wandel, vor dem die Arbeitswelt steht. Daraus ergibt sich viel Regelungsbedarf auf betrieblicher Ebene. Daher bietet die ver.di-Initiative Gute Arbeit gemeinsam mit Forschungsinitiativen im Rahmen des Verbundprojekts TransWork am 11. und 12. Mai in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin einen **Zukunftsworkshop** an, um Möglichkeiten und Perspektiven zu diskutieren. Mehr Infos: <http://innovation-gute-arbeit.verdi.de/ueberuns/forschungsprojekte/transwork>

NACHRUFE

Ulrich Janßen, Vorsitzender der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di und Vorsitzender des Bundesvorstands des Fachbereichs Medien, Kunst und Industrie ist Ende März im Alter von 61 Jahren gestorben. „Uli Janßen ist für uns alle ein Vorbild als Gewerkschafter und Betriebsrat“, schreibt der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke in seinem Nachruf. Als „ausgleichend, vermittelnd, verständnisvoll und ergebnisorientiert“ beschreibt er den Betriebsratsvorsitzenden der Nordwest-Zeitung in Oldenburg, der auch Mitglied der Tarifkommission der dju war und bundesweit in den vergangenen Jahren zahlreiche tarifliche Arbeitskämpfe von Journalistinnen begleitet hat.